

## Hinweisgebersystem

Haben Sie Kenntnis von Verstößen gegen das Gesetz oder den Sonnplast Solutions GmbH Code of Conduct? Wenn etwas falsch läuft ist es richtig, dies anzusprechen! Auch wenn Sie Ihr Wissen oder Ihren Verdacht nicht beweisen können, oder sich unsicher sind, ob die Information für uns überhaupt interessant ist. Wir gehen Ihrem Hinweis nach. Jeder Hinweis ist wichtig und hilft, wirtschaftliche Verluste und Reputationsschäden für das Unternehmen zu vermeiden. Mit Ihrer Hilfe können wir unsere Integrität, Verlässlichkeit und damit auch unseren Erfolg sicherstellen.

Das Hinweisgebersystem darf nicht dazu missbraucht werden, um falsche Anschuldigungen zu erheben oder bewusst unwahre Hinweise abzugeben.

Sie können Ihren Hinweis anonym abgeben, aber wir möchten Sie dazu ermutigen, Ihren Namen anzugeben.

Auf Wunsch behandeln wir Ihren Hinweis streng vertraulich.

### Was kann gemeldet werden?

Sie können Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wie z.B. Bestechung, Erpressung, Veruntreuung, Diebstahl, Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung und unangemessenes Verhalten in Bezug auf den Code of Conduct an den Corporate Compliance Officer gemeldet werden.

Der Corporate Compliance Officer ist:

Claudia Jaud  
[Compliance@sonnplast.de](mailto:Compliance@sonnplast.de)

An der Müß 42  
96515 Sonneberg

Anonymität

Wenn Sie einen Bericht anonym abgeben möchten, müssen Sie folgendes tun:

Schreiben Sie keine persönlichen Daten in den Bericht  
Werfen Sie den Bericht in den Briefkasten der Firma